

Anlage A1

LEHRPLAN DER HANDELSAKADEMIE

I. STUNDENTAFEL ¹

(Gesamtstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
Kernbereich							
1. Religion	2	2	2	2	2	10	(III)
2. Deutsch.....	3	3	3	2	3	14	(I)
3. Englisch einschließlich Wirt- schaftssprache	2	3	3	3	3	14	I
4. Lebende Fremdsprache ²	3	2	3	3	3	14	(I)
5. Geschichte (Wirtschafts- und Sozi- algeschichte).....	-	-	3	2	-	5	III
6. Geografie (Wirtschaftsgeografie).....	2	3	-	-	-	5	III
7. Internationale Wirtschafts- und Kulturräume	-	-	-	-	2	2	III
8. Chemie	3	-	-	-	-	3	III
9. Physik	-	3	-	-	-	3	III
10. Biologie, Ökologie und Warenleh- re.....	-	-	2	2	2	6	III
11. Mathematik und angewandte Ma- thematik.....	-	3	2	3	2	10	I
12. Betriebswirtschaft.....	3	3	3	2	2	13	I
13.– 14. Betriebswirtschaftliche Übun- gen und Projektmanagement ³							
13. Persönlichkeitsbildung und soziale Kompetenz	2	-	-	-	-	2	III
14. Businessstraining, Projekt- und Qualitätsmanagement, Übungsfir- ma und Case Studies	-	2	2	3	1	8	I
15. Rechnungswesen und Controlling ³ ..	4	3	3	2	2	14	I
16. Wirtschaftsinformatik.....	2	2	2	-	-	6	I
17. Informations- und Office- management ⁴	3	2	2	-	-	7	III
18. Politische Bildung und Recht.....	-	-	-	3	-	3	III
19. Volkswirtschaft	-	-	-	-	3	3	III
20. Leibesübungen	2	2	2	1	1	8	(IVa)
Summe Kernbereich	31	33	32	28	26	150	
Rahmen für schulautonome Lehrplanbe- stimmungen.....	28-34	30-36	23-34	20-34	20-34	140-150	
Fachbereich ⁵							
21. Projektmanagement und Projektar- beit ³	-	-	-	1	1	2	I
22. Seminare ^{6 7}	-	-	-	-	-	0-10	I-IV ⁸

¹ Die Stundentafel kann nach den Bestimmungen des IV. Abschnittes schulautonom abgeändert werden.² In Amtsschriften ist die Bezeichnung der Fremdsprache anzuführen.³ Mit Computerunterstützung.⁴ Mit computerunterstützter Textverarbeitung.⁵ Schulautonome Festlegung gemäß den Bestimmungen des IV. Abschnittes.⁶ In Amtsschriften ist das schulautonom festgelegte Seminar bzw. sind die schulautonom festgelegten Seminare anzuführen.⁷ Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten wählbaren Seminare ist jeweils für drei Wochenstunden konzipiert.

A. Pflichtgegenstände	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
23. Ausbildungsschwerpunkt ^{3 5 9} oder Fachrichtung ^{3 5 10}	-	-	2	2	2	6-16	I
Gesamtwochenstundenzahl	31	33	34	31	29	158	
Rahmen für schulautonome Lehrplanbe- stimmungen	28-34	30-36	30-36	30-36	28-36	158	
23A Ausbildungsschwerpunkt							
A.1 Controlling und Jahresabschluss							I
A.2 Internationale Geschäftstätigkeit mit Marketing							I
A.3 Entrepreneurship und Management							I
A.4 Multimedia und Webdesign							I
A.5 Netzwerkmanagement							I
A.6 Softwareentwicklung							I
A.7 Digital Business							I
A.8 Transportmanagement							I
A.9 Schulautonomer Ausbildungsschwerpunkt ¹¹							I
23B Fachrichtung							
B.1 Fachrichtung Controlling und Accounting							I
B.2 Fachrichtung Internationale Wirtschaft mit Fremdsprache(n) und Kultur							I
B.3 Fachrichtung Entrepreneurship und Management mit autonomem Geschäftsfeld							I
B.4 Fachrichtung Informationsmanagement und Informationstechnologie							I
B.5 Fachrichtung Logistikmanagement und Speditionswirtschaft							I
B.6 Schulautonome Fachrichtung ¹²							I

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, freiwilliges Betriebspraktikum, Förderunterricht

B. Freigegegenstände	
1. Lebende Fremdsprache ²	I
2. Latein ¹³	I
3. Philosophischer Einführungsunterricht	III
4. Darstellende Geometrie ¹⁴	(II)
5. Geografie (Wirtschaftsgeografie)	III
6. Wirtschaftsinformatik	I
7. Besondere Betriebswirtschaft ¹⁵	I
8. Fremdsprachiges Informations- und Officemanagement ⁴	III
9. Politische Bildung	III
10. Psychologie (Betriebspsychologie)	III
11. Stenotypie	(V)

⁸ Schulautonom geschaffene Seminare mit betriebswirtschaftlichem Schwerpunkt und Fremdsprachenseminare sind grundsätzlich in Lehrverpflichtungsgruppe I einzustufen, sprachliche Seminare, welche jedoch die kommunikative Kompetenz erweitern, sind in Lehrverpflichtungsgruppe II, die übrigen Seminare in Lehrverpflichtungsgruppe III, Praxisseminare in Lehrverpflichtungsgruppe IV einzustufen.

⁹ Bei einer Gesamtstundenanzahl von sechs bis acht Wochenstunden ist ein Ausbildungsschwerpunkt gegeben. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten wählbaren Ausbildungsschwerpunkte ist pro Jahrgang für jeweils zwei Wochenstunden konzipiert.

¹⁰ Bei einer Gesamtstundenanzahl von neun bis 16 Wochenstunden ist eine Fachrichtung gegeben. Der Lehrstoff der im VI. Abschnitt angeführten Pflichtgegenstände der Fachrichtung ist pro Jahrgang für jeweils drei Wochenstunden konzipiert.

¹¹ In Amtsschriften ist die Bezeichnung des schulautonomen Ausbildungsschwerpunktes anzuführen.

¹² In Amtsschriften ist die Bezeichnung der schulautonomen Fachrichtung anzuführen.

¹³ Entweder in vier Jahrgängen mit je drei Wochenstunden oder in drei Jahrgängen mit je vier Wochenstunden.

¹⁴ Im III. und IV. oder im IV. und V. Jahrgang jeweils zwei Wochenstunden.

¹⁵ Im Rahmen des Freigegegenstandes können ua. folgende Bereiche angeboten werden: Banken und Versicherungen oder Industrie oder Tourismus oder Öffentliche Verwaltung.

	Wochenstunden Jahrgang					Summe	Lehrver- pflichtungs- gruppe
	I.	II.	III.	IV.	V.		
C. Unverbindliche Übungen							
1. Begabungsförderung							III
2. Zeitgenössische Kultur							IVa
3. Darstellendes Spiel							V
4. Kreatives Gestalten							V
5. Leibesübungen							(IVa)
6. Unterstützendes Sprachtraining Deutsch							III
7. Rhetorik							IV
8. Einführung in die Praxis des wissenschaftlichen Arbeitens							III
D. Freiwilliges Betriebspraktikum	Während der Ferien nach Möglichkeit vier Wochen vor Eintritt in den V. Jahrgang.						
E. Förderunterricht ¹⁶							
1. Deutsch							(I)
2. Englisch einschließlich Wirtschaftssprache							I
3. Lebende Fremdsprache							I
4. Mathematik einschließlich angewandte Mathematik							I
5. Betriebswirtschaft							I
6. Rechnungswesen und Controlling ³							I
7. Wirtschaftsinformatik							I
8. Informations- und Officemanagement ⁴							III

II. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Gesetzlicher Auftrag der Schulart:

Die Handelsakademie vermittelt in integrierter Form Allgemeinbildung und kaufmännische Bildung, die zur Berufsausübung in allen Zweigen der Wirtschaft und Verwaltung qualifizieren. Die Ausbildung an der Handelsakademie wird durch die Reife- und Diplomprüfung beendet.

Die Handelsakademie hat im Sinne des § 2 des Schulorganisationsgesetzes in umfassender Weise an der Entwicklung junger Menschen mitzuwirken.

Leitziele:

- Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsakademie sollen grundlegend dazu befähigt sein,
- für Frieden und Gerechtigkeit einzutreten und sich für die Bewahrung einer menschengerechten Umwelt und Zukunft für alle einzusetzen,
 - die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten in ihren historischen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten zu kennen,
 - die Bedeutung der Zusammenarbeit der Staaten der Europäischen Union mit anderen Staaten Europas und der übrigen Welt zu erkennen,
 - im Sinne einer interkulturellen Bildung Verständnis und Achtung für andere und deren Arbeit und Standpunkte aufzubringen und in Konfliktsituationen nach konstruktiven Lösungen zu suchen,
 - die Wirtschaft als Teil der Gesellschaft und Kultur zu verstehen,
 - die Gesellschaft und den Staat mit zu gestalten,
 - für Freiheit und demokratische Prinzipien einzutreten,
 - sich mit der Sinnfrage, mit ethischen und moralischen Werten wie mit der religiösen Dimension des Lebens auseinander zu setzen,

¹⁶ Als Kurs für einen oder mehrere Jahrgänge - jedoch nur für dieselbe Schulstufe - gemeinsam durch einen Teil des Unterrichtsjahres. Der Förderunterricht kann bei Bedarf je Unterrichtsjahr und Jahrgang höchstens insgesamt zweimal für eine Kursdauer von jeweils höchstens 16 Unterrichtsstunden eingerichtet werden. Eine Schülerin bzw. ein Schüler kann je Unterrichtsjahr in Kurse für höchstens zwei Unterrichtsgegenstände aufgenommen werden.

- als verantwortungsbewusste Menschen die Folgen ihres eigenen Verhaltens und des Verhaltens anderer für die Gesellschaft zu überblicken und sich ein selbstständiges Urteil bilden zu können sowie
- die Bedeutung von Bildung und Ausbildung zu verstehen sowie die Notwendigkeit der eigenen Weiterbildung zu erkennen, um sich in einer sich ständig ändernden Welt entfalten zu können.

Kompetenzen:

Die Absolventinnen und Absolventen einer Handelsakademie sollen über die zur Erfüllung der an sie gestellten Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Einstellungen und Haltungen verfügen. Sie sollen auf ihre Aufgabe als verantwortliche Mitgestalter in Staat und Gesellschaft, vor allem auf ihre Rolle als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. Unternehmerinnen und Unternehmer und als Konsumentinnen bzw. Konsumenten vorbereitet sein; insbesondere sollen sie

- Neues mit Interesse verfolgen und aufnehmen, mit Selbstvertrauen an die Arbeit herangehen und an ihrer eigenen Arbeit und Leistung Freude empfinden,
- Arbeit erkennen und zielorientiert erledigen können,
- Schlüsselqualifikationen entwickeln und zum logischen, kreativen und vernetzten Denken fähig sein,
- zum genauen und ausdauernden Arbeiten, selbstständig und im Team, in der Lage sein,
- zum verantwortungsbewussten Handeln unter Beachtung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte motiviert sein,
- zur Kommunikation in der Unterrichtssprache und in den erlernten Fremdsprachen fähig sein,
- zur Zusammenarbeit bereit und fähig sein, dh. Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenzen erwerben und anwenden,
- die Bedeutung der Qualitätssicherung für die zu erstellenden Leistungen erkennen,
- die durch Gesetze, andere Normen oder Usancen festgelegten Erfordernisse der Berufspraxis kennen und beachten,
- die in den Unternehmungen auftretenden kaufmännischen Probleme erkennen und effizient unter fachgerechter Verwendung der eingesetzten Anlagen und sonstigen Hilfsmittel lösen,
- die für die Lösung von Aufgaben erforderlichen Informationen beschaffen können,
- die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie kennen und diese situationsgerecht einsetzen können,
- Wesentliches vom Unwesentlichen unterscheiden und vom Partikulären zum größeren Ganzen weiterdenken können,
- die Notwendigkeit des berufsbegleitenden Lernens erkennen und durch Selbstlernphasen zu eigenständigem Weiterlernen unter Verwendung neuer Technologien befähigt sein und
- sich mit Religionen und Weltanschauungen als möglicher Erweiterung und Vertiefung der angeführten Kompetenzen auseinander setzen,
- für den Umweltschutz und den Konsumentenschutz eintreten und
- ihre Persönlichkeit finden (Personalisation) und in die Gesellschaft hinein wachsen (Sozialisati-on) sowie individuelle berufsbezogene Werthaltungen entwickeln und Aspekte des Gemeinwohls erkennen und umsetzen.

III. ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Dem Lehrplan kommt die Bedeutung eines Rahmenlehrplanes zu. Dieser ermöglicht es, Neuerungen und Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu berücksichtigen und die einzelnen Lehrplaninhalte den schulspezifischen Zielsetzungen gemäß zu gewichten.

Das Unterrichtsprinzip Entrepreneurship Education (Erziehung zu Unternehmergeist) beinhaltet das Erarbeiten einer speziellen Haltung unternehmerischen Denkens und Handelns und zieht sich als Aufgabe quer durch alle Unterrichtsgegenstände und berücksichtigt dabei allgemein gültige Werte.

Im Hinblick auf die angestrebte Veränderung hin zum unternehmerischen Denken und Handeln der Schülerinnen und Schüler muss auf die Integration entsprechender Lehr- und Lernmethoden bei der Vermittlung fachlicher Inhalte besonderer Wert gelegt werden. Bei der Auswahl der Stoffgebiete ist neben einem allgemeinen Überblick möglichst nach exemplarischen Grundsätzen vorzugehen. An vorhandene Kenntnisse soll angeknüpft und diese zur Steigerung des Unterrichtsertrages eingesetzt werden. Das Anbieten, Erproben und Reflektieren verschiedener Praxisbeispiele trägt zur Entwicklung eigenständiger Umsetzungsstrategien bei.

Die handlungsorientierte Abstimmung von Zielen, Inhalten und Methoden als didaktisches Prinzip ist im Sinne der Entrepreneurship Education besonders zu berücksichtigen. Insbesondere sollen Unterrichtsmethoden wie Fallstudien, Rollenspiele, Planspiele, projektorientierte Ansätze und Projekte zum Einsatz kommen, wobei einerseits auf die selbstständige Mitarbeit, andererseits auf Formen des sozialen Lernens und die Umsetzbarkeit in der Wirtschaftspraxis besonderer Wert zu legen ist.

Neben der Vermittlung von Fachwissen, der Entwicklung und Förderung von Werthaltungen ist die Förderung von Schlüsselqualifikationen von besonderer Bedeutung. Dabei sind im Sinne einer ganzheitlichen Orientierung fachübergreifende Aspekte in allen Unterrichtsgegenständen zu berücksichtigen und in jedem Unterrichtsgegenstand eine Wissensbasis für andere auf diesen Inhalten aufbauende Unterrichtsgegenstände zu schaffen.

Die Auswahl des Lehrstoffes bzw. die Einbeziehung anderer Bildungsinhalte ist von den Lehrerinnen und Lehrern mit großer Verantwortung wahrzunehmen und hat unter Berücksichtigung der Bildungs- und Lehraufgabe nach folgenden Kriterien zu erfolgen:

- Anwendbarkeit in der beruflichen Praxis,
- Aktualität,
- Verflechtung mit Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler,
- Vorstellungen der Wirtschaft und außerschulischer Institutionen,
- Erziehung zu Humanität und Toleranz,
- Nachhaltigkeit von Maßnahmen für die Gesellschaft sowie
- dem Beitrag zur Ausbildung der Schülerinnen und Schüler zu künftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bzw. Unternehmerinnen und Unternehmern.

Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und dem Training grundlegender Funktionen ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben.

Die raschen Veränderungen in Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur erfordern, dass die Lehrerinnen und Lehrer die ihr Fachgebiet betreffenden Entwicklungen ständig beobachten und den Unterricht sowie ihre Unterrichtsmethoden, deren Wahl und Anwendung unter Beachtung der Erreichung des Bildungszieles grundsätzlich freigestellt sind, dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Praxis anpassen. Außerdem können besondere thematische Schwerpunkte in Abstimmung mit Wirtschaft, Wissenschaft und außerschulischen Bildungseinrichtungen festgelegt werden.

Die Arbeit in allen Unterrichtsgegenständen ist auf das allgemeine Bildungsziel der Handelsakademie auszurichten; dazu ist die enge Zusammenarbeit aller Lehrerinnen und Lehrer zweckmäßig, zB durch zeitgerechte Bereitstellung von Vorkenntnissen, der Vermeidung unerwünschter Doppelgleisigkeiten, die Bearbeitung betriebswirtschaftlicher Projekte, die Vorbereitung und Auswertung des Betriebspraktikums. Diese notwendige Zusammenarbeit soll durch pädagogische Beratungen, durch Ausarbeitung schriftlicher Lehrstoffverteilungspläne, durch Aufzeichnungen über deren Umsetzung sowie durch sonstige geeignete Maßnahmen sichergestellt werden.

Neue Lernformen befähigen die Schülerinnen und Schüler zur Lösung von Problemen. Auf Kooperation der Schülerinnen und Schüler miteinander und rechtzeitige Aufgabenerfüllung ist zu achten.

Zum Beispiel kann im Sinne der Methodenfreiheit kooperatives, offenes Lernen eingesetzt werden.

Ziele des kooperativen, offenen Lernens sind

- die Schülerinnen und Schüler vermehrt zu eigenständiger und selbstverantwortlicher Arbeitsweise zu erziehen,
- sie für Einzel- und besonders für Teamarbeit zu befähigen und
- sie durch gegenseitiges Tutoring zu sozialem und solidarischem Handeln und Lernen zu motivieren.

Kooperatives, offenes Lernen kann

- arbeitsteilig in der Gruppe,
- mit fachspezifischen und fächerübergreifenden Themen- und Aufgabenstellungen,
- unter Verwendung von spezifischen, problemorientierten Unterrichtsmitteln (zB Aufgabenblättern, Fallstudien, Übungsbeispielen und -einheiten),
- weiters nach Möglichkeit mit Softwareunterstützung oder unter Verwendung moderner informationstechnologischer Hilfsmittel

stattfinden.

Im Sinne einer umfassenden Ausbildung sind der Handelsakademie auch Aufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern fächerübergreifend zu bewältigen sind.

Als besondere Bildungsaufgaben (Unterrichtsprinzipien) sind aufzufassen:

Entrepreneurship Education (Erziehung zu Unternehmergeist), Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienerziehung, Politische Bildung (einschließlich staatsbürgerlicher Erziehung und Friedenserziehung), Erziehung zum europäischen Denken und Handeln, Erziehung zum interkulturellen Denken und Handeln, Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Sexualerziehung, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt sowie Wirtschafts- und Konsumentenerziehung. Um den Herausforderungen im Bereich der Chancengleichheit und Gleichstellung der Geschlechter zu entsprechen, sind die Lehrerinnen und Lehrer im Zuge von „Gender Mainstreaming“ und Gleichstellung der Geschlechter angehalten, sich mit der Relevanz der Kategorie Geschlecht auf allen Ebenen des Lehrens und Lernens auseinanderzusetzen. Eine bewusste Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Bildern und Vorurteilen ist zu führen.

Durch das Kennenlernen der unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen sollen den Schülerinnen und Schülern umfassende Orientierungshilfen für ihr berufliches und privates Leben, aber auch für die Gestaltung der Gesellschaft angeboten werden.

Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände unter Ausnützung aller Querverbindungen. Unterrichtsprinzipien sind auch dann zu beachten, wenn zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände oder Lehrstoffinhalte vorgesehen sind.

Die für die weitere Arbeit im Unterricht und die für die Schülerinnen und Schüler wesentlichen Teilbereiche des Lehrstoffes sind zu ihrer Festigung besonders zu üben und gezielt zu wiederholen. Dabei sind nach Möglichkeit Computertrainingsprogramme einzusetzen; unterschiedliche Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sind ebenso wie unterschiedliche Begabungen zu berücksichtigen.

Auf den korrekten Gebrauch der Standardsprache und der Fachterminologie ist zu achten. Die sprachliche Komponente (Sprach- und Schreibrichtigkeit) ist in allen Unterrichtsgegenständen ein von der fachlichen Komponente untrennbarer Teil.

Auf die Anwendung der in den Unterrichtsgegenständen „Wirtschaftsinformatik“ und „Informations- und Officemanagement“ erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ist in allen anderen Unterrichtsgegenständen großer Wert zu legen.

Wörterbücher und andere Korrekturhilfen, Nachschlagewerke, Gesetzestexte, Formelsammlungen, elektronische Medien sowie weitere in der Praxis übliche Informationsträger sollen im Unterricht verwendet werden.

Die Vermittlung des Lehrstoffes und die Persönlichkeitsentwicklung sind untrennbare Komponenten des Unterrichts. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, in allen Unterrichtsgegenständen jede Gelegenheit wahrzunehmen, um die im allgemeinen Bildungsziel formulierten Erziehungsziele zu erreichen.

Praxisorientierte Aufgabenstellungen und handlungsorientierter Unterricht sollen die Schülerinnen und Schüler zum logischen, kreativen und vernetzten Denken, zum genauen und ausdauernden Arbeiten, selbstständig und im Team, sowie zum verantwortungsbewussten Entscheiden und Handeln führen. Die Übungsfirma ermöglicht Vernetzungen zu allen anderen Unterrichtsgegenständen.

Exkursionen, Lehrausgänge und sonstige Schulveranstaltungen sowie das Heranziehen von Fachleuten aus der Praxis tragen dazu bei, den Schülerinnen und Schülern Einblick in die komplexen Zusammenhänge wirtschaftlicher Abläufe zu geben. Der Besuch kultureller Veranstaltungen und kultureller Institutionen motiviert die Schülerinnen und Schüler zur Beschäftigung mit der Kultur.

Die Schülerinnen und Schüler sollen das Betriebspraktikum in den Ferien spätestens vor Eintritt in den fünften Jahrgang absolvieren. Dadurch wird die Einsicht in soziale Beziehungen sowie in betrieblich-organisatorische Zusammenhänge weiter gefördert und den Schülerinnen und Schülern das Verständnis für persönliche Situationen in der Arbeitswelt vermittelt. Auf die Vorbereitung und die Auswertung des Betriebspraktikums ist besonderer Wert zu legen.

Verschiedene Teile des Lehrstoffes eines Unterrichtsgegenstandes können auch durch verschiedene Lehrerinnen und Lehrer entsprechend ihrer Qualifikation unterrichtet werden, ohne dass dabei mehrere Lehrerinnen und Lehrer gleichzeitig in einer Klasse unterrichten.

IT-Bezug:

Planung- und Produktion von Waren. Abhängigkeitsproblematik (Suchtverhalten) bei Internetnutzung. Steuerungsmechanismen in der Biologie und Informatik.

Übungsfirmen-Konnex:

Lebenszyklus von Waren.

V. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Ökologie, Ökonomie:

Grundlagen.

Natürliche und künstliche Systeme:

Abiotische und biotische Faktoren.

Systemtheorie:

Energie-, Materie- und Informationsflüsse.

Vernetzung von Boden, Wasser, Luft als Bereiche der Ökosphäre.

Regulationsmechanismen, ökologisches Gleichgewicht, Biodiversität.

Problemfelder Wirtschaft, Natur:

„Lifescience“ für die Wirtschaft (Biostrategien).

Ökobilanzen, ökologische Wirtschaft, Umwelttechnologien, Ökodesign, Ökoaudit, ökologisches Management, Umwegrentabilität. Prinzip der Nachhaltigkeit. Umwelt- und sozial verträgliche Wirtschaftsformen, Ethik des Wirtschaftens.

Baubiologie:

Baustoffe, Energie.

Metalle, Tonwaren, Glas.

Abfallwirtschaft:

Stoffrückgewinnung, Wiederverwertung, Entsorgung; Recycling, Downcycling.

Energiewirtschaft:

Zusammenhang ökologischer und ökonomischer Aspekte.

Erweiterungslehrstoff:

Kunststoffe. Schmuckindustrie. Mobilität (zB Verkehrsplanung, Transportformen, Alternativantriebe).

IT-Bezug:

Energie- und Informationsflüsse. Internetrecherche.

11. MATHEMATIK UND ANGEWANDTE MATHEMATIK

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- zur eigenständigen Wissenskonstruktion angeleitet werden,
- eine aktive Lernposition einnehmen,
- sich in allen Jahrgängen mit wirtschaftlichen Problemstellungen auseinandersetzen,
- Einsichten in die Möglichkeiten der Anwendung mathematischer Verfahren auf die berufliche Praxis gewinnen,
- ein grundlegendes Verständnis für mathematische Theorien und Konzepte entwickeln können,
- mathematische Methoden auf Problemstellungen anwenden, diese mit geeigneten mathematischen Modellen beschreiben, Lösungen abschätzen und interpretieren können,
- eigenständig und im Team arbeiten können,
- Computer Algebra Systeme und/oder Tabellenkalkulation bzw. grafikfähige Taschenrechner in allen Jahrgängen einsetzen und mathematische Problemstellungen damit lösen können.

Lehrstoff:

II. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Zahlensysteme, Zahlenmengen, Terme und Potenzen.

Funktionen, Umkehrfunktionen.

Gleichungen und Ungleichungen, Gleichungssysteme, numerische Lösungen.

Matrizen.

Beschreibende Statistik (Einführung und Trendlinie) und deren grafischen Darstellungsformen.

Erweiterungslehrstoff:

Ungleichungssysteme. Vektoren. Aussagenlogik. Boolesche Algebra.

IT-Bezug:

Gesamter Lehrstoff. Computereinsatz mit entsprechender Software (CAS und/oder Tabellenkalkulation bzw. grafikfähige Taschenrechner).

Schularbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten (bei Bedarf zweistündig).

III. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Trigonometrische Funktionen, Anwendungen.

Wachstums- und Abnahmeprozesse.

Rekursive Darstellung von Folgen, Differenzgleichungen.

Zinseszinsrechnung, Rentenrechnung, Schuldtilgung.

Komplexe Aufgabenstellungen.

Erweiterungslehrstoff:

Simulation dynamischer Systeme. Kryptografie, Codierungstheorie.

IT-Bezug:

Computereinsatz mit entsprechender Software (Computer Algebra Systeme und/oder Tabellenkalkulation bzw. grafikfähige Taschenrechner).

Übungsfirmen-Konnex:

Finanzmathematik.

Schularbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten (bei Bedarf zweistündig).

IV. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Grundlagen der Differenzialrechnung, Kosten- und Preistheorie.

Integralbegriff.

Kurs- und Rentabilitätsrechnung; Investitionsrechnung.

Komplexe Aufgabenstellungen.

Erweiterungslehrstoff:

Weitere Anwendungen der Differenzialrechnung. Integralrechnung. Aktienanalyse.

IT-Bezug:

Computereinsatz mit entsprechender Software (Computer Algebra Systeme und/oder Tabellenkalkulation bzw. grafikfähige Taschenrechner).

Übungsfirmen-Konnex:

Investitionsrechnung.

Schularbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten (bei Bedarf zweistündig).

V. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Beurteilende Statistik.

Wahrscheinlichkeits- und Verteilungsfunktionen, Regressionsrechnung, Korrelation; Kontingenz.

Komplexe Aufgabenstellungen.

Erweiterungslehrstoff:

Kombinatorische Hilfsmittel, Wahrscheinlichkeitsrechnung. Simulation wirtschaftlicher Modelle. Vertiefung und Verknüpfung von Lehrstoffinhalten aller Jahrgänge. Schließende Statistik. Lineare Optimierung. Aktienanalyse.

IT-Bezug:

Computereinsatz mit entsprechender Software (Computer Algebra Systeme und/oder Tabellenkalkulation bzw. grafikfähige Taschenrechner).

Schularbeiten:

Zwei einstündige Schularbeiten (bei Bedarf zweistündig).

12. BETRIEBSWIRTSCHAFT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- unternehmerisch denken und handeln können,
- den Aufbau des Betriebes, die Leistungsfaktoren und Leistungsbereiche sowie die Beziehungen des Betriebes zur Außenwelt unter Berücksichtigung des gesetzlichen und sozialen Umfeldes kennen,
- innerbetriebliche Zusammenhänge und betriebliche Entscheidungsvorgänge verstehen,
- Einsicht in die Stellung des Betriebes im Spannungsfeld des nationalen und internationalen Marktes und der Interessensgruppen gewinnen,
- Methoden kennen, die der Realisierung der betrieblichen Zielvorstellungen, der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und der Humanisierung der menschlichen Arbeit dienen,
- betriebswirtschaftliche Probleme erkennen, analysieren, verbal, rechnerisch und grafisch lösen und darstellen können,
- zur Kommunikation, Kooperation und zur Arbeit im Team fähig und bereit sein und
- ihr Wissen laufend aktualisieren und erweitern.

Lehrstoff:

I. Jahrgang:

Basislehrstoff:

Beziehungen zwischen Betrieb und Gesellschaft:

Grundlagen der Wirtschaft und des Wirtschaftens. Der Betrieb, seine Leistungsfaktoren und Leistungsbereiche im Überblick in Verschränkung zur Bilanz im Rechnungswesen.

Der Betrieb und sein Umfeld:

Markt; Sozialpartner und Interessensvertretungen; Behörden.

Beziehungen zwischen Kunden und Lieferanten:

Zeitgemäße Kommunikationsformen und -techniken.

Kaufvertrag; rechtliche Grundlagen, Inhalt, Anbahnung und Abschluss des Kaufvertrages einschließlich Korrespondenz.

Ordnungsgemäße Kaufvertragserfüllung (Lieferung, Annahme, Zahlung) und vertragswidriges Verhalten (Liefermängel, Lieferverzug, Annahmeverzug, Zahlungsverzug) einschließlich Korrespondenz und Belege im Rechnungswesen.

Einfache betriebswirtschaftliche Fallstudien.